

Feriensprachkurse 2021



Hinweise für Kursleitungen der Feriensprachkurse zum Infektionsschutz



Vorbemerkung

Die Infektionsschutzvorgaben für die Feriensprachkurse orientieren sich am gültigen Hygieneplan Corona für Schulen. Der aktuelle Hygieneplan kann [hier](#) eingesehen werden. Die folgenden Hinweise haben wir für die Erfordernisse der Feriensprachkurse abgeleitet und für Sie als ehrenamtliche Kursleitende zusammengestellt.

Allgemeine Hinweise

Kursleitungen gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Teilnehmenden die Hygieneregeln ernst nehmen und umsetzen. Bitte informieren Sie die Teilnehmenden am ersten Tag des Feriensprachkurses über die Hygienemaßnahmen.

Hygienemaßnahmen

1. Persönliche Hygiene

- **Kinder mit Krankheitssymptomen** (z. B. Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall) dürfen an den Feriensprachkursen nicht teilnehmen. Bei Auftreten von Symptomen während des Feriensprachkurses dürfen die betreffenden Kinder keinen direkten Kontakt zu anderen Teilnehmenden haben. Außerdem sind die Eltern zu informieren.
- **Kursleitungen mit Krankheitssymptomen** dürfen ihre Tätigkeit im Rahmen des Feriensprachkurses nicht aufnehmen. Sie melden möglichst früh der Ansprechperson bei der örtlichen Volkshochschule, dass sie nicht zur Verfügung stehen.
- Auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln ist zu **verzichten**.
- Auf **gründliche Händehygiene** ist zu achten (regelmäßiges, mindestens 20-sekündiges Händewaschen oder -desinfektion, v. a. vor dem Essen und nach den Pausen).
- **Husten- und Niesetikette** ist einzuhalten (Abstand zu anderen halten! Einwegtaschentuch nutzen! Hände waschen! In Ellenbeuge Husten/Niesen!)
- **Maskenpflicht**

Alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Externe) sind verpflichtet, Masken zu tragen.

Die Maskenpflicht umfasst alle Räume und Flächen im Schulgebäude (Unterrichts- und Fachräume, Flure, Gänge und Treppenhäuser) und im freien Schulgelände und umfasst grundsätzlich die Zeit des gesamten Ferienkursbesuchs.

Geeignet sind:

- Medizinische Gesichtsmasken, auch Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder OP-Masken genannt;

oder

- Atemschutzmasken nach dem Standard FFP2 oder vergleichbar.

Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 und der Unterstufe in den Förderschulen werden medizinische Masken empfohlen, es sind aber auch Alltagsmasken weiter zugelassen. Die Maskenpflicht soll den pädagogischen Erfordernissen und dem Alter der Kinder gemäß umgesetzt werden.

Nicht zulässig sind:

- Masken mit Ausatemventil: Diese filtern nur die eingeatmete Luft und dienen damit nicht dem Fremdschutz.
- Gesichtsvisiere/Face-Shields aus Kunststoff: Diese können nur ergänzend zu einer Maske verwendet werden, da bestenfalls die direkt auf die Scheibe auftretenden Tröpfchen auffangen (Spuckschutz), aber keine Filterwirkung aufweisen.

2. Raumhygiene

Mindestens alle 20 Minuten ist eine **Stoßlüftung** bzw. **Querlüftung** durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Zur Gewährleistung der Hygiene und der Reduzierung möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger sind die Unterrichtsräume wie folgt regelmäßig zu lüften:

- vor Unterrichtsbeginn,
- während des Unterrichts: grundsätzlich nach 20 Minuten,
- in den Pausen (Dauer abhängig von der Außentemperatur),
- nach der Raumnutzung (Unterrichtsende)

Eine routinemäßige Flächendesinfektion ist nicht notwendig, eine angemessene **Reinigung der Räume** ist ausreichend (Aufgabe des Gebäudeeigentümers).

3. Mindestabstand und Gruppengröße

Wenn möglich, sollte der **Mindestabstand von 1,50 m** zwischen den Teilnehmenden während der Lernzeiten eingehalten werden, soweit die räumlichen und pädagogischen Erfordernisse es zulassen.

4. Dokumentation und Nachverfolgung

Um im Falle einer Infektion oder eines Verdachtsfalls eine Unterbrechung von Infektionsketten zu ermöglichen, ist die **Anwesenheit der Teilnehmenden und die Gruppenzusammensetzung zu dokumentieren**. Dies kann im Zuge der Anwesenheitskontrolle zu Beginn eines jeden Kurstages erfolgen. Falls die Gruppenzusammensetzung im Verlauf eines Tages geändert wird, ist dies ebenfalls zu dokumentieren.

Die Kursleitungen tragen durch die konsequente Umsetzung der genannten Hygieneregeln wesentlich zum Infektionsschutz bei. Danke, dass Sie mithelfen, die Feriensprachkurse in den Osterferien 2021 sicher und erfolgreich zu gestalten!